

**Antwort auf die Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 15.05.2020 zum Thema "Schulbegleitung in Corona-Zeiten" (Drucksachen-Nr. 10930/2014-2020) für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.05.2020**

Frage:

**Wie wird die Schulbegleitung für Kinder mit Förderbedarf und damit auch Bildungsteilhabe dieser Kinder gewährleistet und wie ist das bei anhaltender Corona-Pandemie geplant?**

Antwort:

Seit dem 16.03.2020 besteht ein grundsätzliches Betretungsverbot für alle Schulen in NRW, welches erst ab dem 04.05.2020 wieder stufenweise aufgehoben worden ist. Deshalb sind auch für viele Kinder mit psychischen, körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen die bisherigen Betreuungsstrukturen in Schule und OGS entfallen.

In Bielefeld benötigen rund 450 Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen Unterstützung durch Schulbegleitung oder Integrationshilfe, um am Unterricht teilnehmen zu können. Diese Hilfen werden vom Sozialamt oder Jugendamt finanziert. Mit der Schließung der Schulen ist die Schulbegleitung zunächst zur Vermeidung von Kontakten und Infektionen komplett ausgesetzt worden.

Angesicht der weiter andauernden Schulschließungen hat sich die Stadt Bielefeld daher am 20.04.2020 entschlossen, den Einsatz von Schulbegleiter\*innen für das sogenannte Homeschooling zu ermöglichen. So sollen Nachteile für den späteren Einstieg in den Schulalltag reduziert und Eltern entlastet werden. Voraussetzungen sind:

- Die häusliche Unterstützung durch die Schulbegleiter\*innen wird von den Eltern gewünscht und formlos beantragt.
- Alle Personen im Haushalt des Kindes oder Jugendlichen sind symptomfrei, es gibt keine nachgewiesenen Corona-Infektionen und keine Quarantäne.
- Als Schulbegleiter\*in wird möglichst die Person eingesetzt, die das Kind bereits zuvor begleitet hat. Auch die Schulbegleiter\*in muss symptomfrei, ohne Infektion und Quarantäne sein.
- In dem Haushalt darf in der Regel keine andere externe Person unterstützend eingesetzt sein.
- Da das Homeschooling nicht vollständig mit dem klassischen Schulunterricht zu vergleichen ist, werden in der Regel pauschal 50 % der bisher bewilligten Stunden/Tag anerkannt.

Kinder und Jugendliche, die wieder die Schule besuchen dürfen, erhalten die Förderung an den Schultagen selbstverständlich wieder wie gewohnt in der Schule.

Zusatzfrage 1:

**Welche Rückmeldung bekommt die Verwaltung von Eltern, Schulen und Behindertenverbänden zur derzeitigen Umsetzung der Schulbegleitung?**

Antwort:

Bei der Verwaltung sind bislang nur wenige Anträge auf Übernahme der Kosten für Schulbegleitung im Homeschooling eingegangen (Sozialamt: 12 Anträge, Jugendamt: 21 Anträge; beides Stand 18.05.2020). Vereinzelt gab es hierzu auch Nachfragen von Eltern und Schulen.

Zusatzfrage 2:

**Was bedeuten diese besonderen Bedingungen für die Träger der Schulbegleitung?**

Antwort:

Für die Anbieter von Schulbegleitung bedeuten die geltenden Rahmenbedingungen in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung, so z.B. der Umgang mit dem ungewohnten Setting außerhalb des Schulbetriebs. Mit einem der größeren Bielefelder Anbieter von Schulbegleitung befindet sich die Verwaltung in Abstimmung der konkreten Rahmenbedingungen für die Dienstleistung „Homeschooling“.



Ingo Nürnberger